

Elterninformation Schulschließung wegen Coronavirus N° 4

Nördlingen, 17. März 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute war der zweite „Schultag“ nach der am Freitag veranlassten Schulschließung ohne Unterricht im Hause.

Es kam heute erneut kein Kind der 5. oder 6. Klasse in die Schule, so dass wir weiterhin davon ausgehen, dass Sie momentan alle eine **Betreuung** organisieren konnten. Sollten Sie in den kommenden Tagen eine Betreuung benötigen und Sie zum berechtigten Personenkreis gehören, das heißt, beide Eltern (bzw. Alleinerziehende) arbeiten in den Bereichen *Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung*, so wäre es hilfreich, wenn Sie uns vorab informieren könnten (09081 – 5051 oder außerhalb der Bürozeiten info@thg-noe.de). Ab 7.20 Uhr stehen für diese Fälle Betreuungslehrkräfte bereit.

Heute, 17.3.2020, erreichte uns dazu eine weitere Ergänzung des Ministeriums:

Durchführung der sog. Notfallbetreuung

*Unter Ziff. 4 des o.g. Schreibens wurde u.a. erläutert, dass die sog. Notfallbetreuung nur für Erziehungsberechtigte vorgesehen ist, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. In Anlage 1 übersenden wir eine Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notfallbetreuung). Wir bitten Sie, dieses Formular an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben, sodass hiermit die Berechtigung zur Teilnahme gegenüber der Schule nachgewiesen werden kann. Dieses Formular ist **ab Mittwoch, 18.03.2020 verbindlich zu verwenden**, wenn Kinder an der Notfallbetreuung teilnehmen sollen **Hierauf sind die Eltern umgehend hinzuweisen.***

Ich hänge Ihnen die Berechtigungserklärung an dieses Schreiben an. Falls erforderlich, drucken Sie es bitte aus und bringen Sie es ausgefüllt zusammen mit dem Kind an die Schule.

Das Ministerium hat weiterhin folgenden Hinweis übermittelt:

Zwar werden wichtige Informationen wie üblich auf dem Dienstweg an die Schulen übermittelt. Aufgrund der Dynamik, welche der Thematik innewohnt, können jedoch alle Adressaten schneller erreicht werden, wenn neueste Erkenntnisse und Meldungen anderer Ressorts immer sofort auf der Homepage des Staatsministeriums eingestellt werden. Auf dieser Homepage werden sowohl die aktuellen Schreiben bereitgestellt als auch FAQ. Diese werden –sofern erforderlich –fortlaufend aktualisiert:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6903/faq-zur-einstellung-des-unterrichtsbetriebs-an-bayerns-schulen.html>

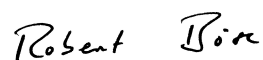
Wir bitten Sie, diese Information an die ... die Schulfamilie weiterzugeben.

Die ersten Rückmeldungen Ihrer Kinder zeigen, dass die Arbeitsaufträge der Lehrkräfte bei ihnen eingehen. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihre Kinder die Aufgaben zuverlässig erledigen und – falls verlangt – an die Lehrkräfte zurücksenden.

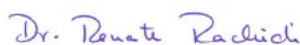
Leider haben wir nach wie vor keine Informationen aus dem Ministerium erhalten, was mit den noch ausstehenden Schulaufgaben geschieht, wie die Zulassung zum Abitur geregelt wird und ob die Terminplanung für die Abiturprüfungen aufrechterhalten wird. Wir geben Ihnen entsprechende Information umgehend bekannt.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Böse
Schulleiter



Dr. Renate Rachidi
Stellvertretende Schulleiterin